

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0552/2011**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	22.11.2011	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2011	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Änderung der Richtlinien zur Förderung von Freizeit- und Erholungsmaßnahmen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Änderung der „Richtlinien zur Förderung von Freizeit- und Erholungsmaßnahmen“ wird entsprechend des in der Anlage 2 vorgelegten Entwurfes beschlossen. Die geänderten Richtlinien treten zum 01.01.2012 in Kraft.

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Anlass für die Änderung der „Richtlinien zur Förderung von Freizeit- und Erholungsmaßnahmen“ ist die leichtere Verständlichkeit der Richtlinien. Insbesondere den ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollen gut strukturierte Richtlinien an die Hand gegeben werden. Daher wurden gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendverbände neue Richtlinien entwickelt.

Dem Grunde nach wurde lediglich die Struktur der Richtlinien geändert. So finden sich im Entwurf beispielsweise alle Aussagen zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einem Absatz. Gleiches gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Förderumfänge sind nach Maßnahmentearten sortiert. Zudem ist den Richtlinien ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt, so dass man schnell die gesuchte Information finden kann.

Neben die Wochenendfahrten werden im Richtlinienentwurf Kurzfahrten gestellt. Hierbei handelt es sich um eine Anpassung an die gängige Praxis bei der zum Beispiel die traditionellen Pfingstlager, die über ein Wochenende hinausgehen, ebenfalls gefördert werden. Der Förderzuschuss für die Kurzfahrten ist der gleiche wie bei den Wochenendfahrten. Des Weiteren müssen die Wochenendfahrten nicht mehr vor einem bestimmten Zeitpunkt beginnen (freitags vor 18:00 Uhr) bzw. nach einem bestimmten Zeitpunkt enden (sonntags nach 14:00 Uhr) wie dies die zurzeit gültigen Richtlinien vorsehen. Der Richtlinienentwurf sieht eine Mindestdauer von 44 Stunden vor, die die Wochenend- und Kurzfahrten andauern müssen. Die Ab- und Anreisezeiten werden damit flexibler.

Da die Erfahrungsberichte in den letzten Jahren keine besonderen Vorkommnisse oder elementare Neuerungen verzeichneten, sondern in der Regel gute Traditionen beschrieben, soll künftig auf die pädagogischen Erfahrungsberichte verzichtet werden.

Anträge und Verwendungsnachweise können seit einiger Zeit über Formulare, die im Internet auf der Seite der Stadt Bergisch Gladbach abgelegt sind, erledigt werden. Diese sollen künftig genutzt werden. Auch dies ist eine Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit für Antragsteller wie für die Verwaltung des Jugendamtes und ist zwischenzeitlich auch gängige Praxis.

Nicht unerwähnt bleiben soll der immer wieder von den Jugendverbänden geäußerte Wunsch nach einer Wiedereinführung der Förderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei den Ferienfahrten. Dies würde aber entweder zu einer Erhöhung des Sachkontos führen oder zu einer deutlichen Reduzierung der Anzahl der Freizeit- und Erholungsmaßnahmen, die gefördert werden können. Die Wiederaufnahme der Förderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei Ferienfahrten wird daher hier mangels finanzieller Möglichkeiten nicht vorgeschlagen.

In der Anlage 1 ist die Gegenüberstellung der zurzeit gültigen Richtlinien und dem Richtlinienentwurf vorgenommen worden.

In der Anlage 2 ist der Richtlinienentwurf nochmals beigefügt.

